

15.05.2008

Sitzungsvorlage Nr. 093/08

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und der Gemeinde Bönen zur Erhebung von Elternbeiträgen für das außerunterrichtliche Angebot der offenen Ganztagschule

| | | | |
|-----------------------------|--|--------------------------|---------------|
| Gremien | Jugendhilfeausschuss | Sitzungsdatum | 28.05.2008 |
| Gremien | Kreisausschuss | Sitzungsdatum | 03.06.2008 |
| Gremien | Kreistag | Sitzungsdatum | 03.06.2008 |
| Organisationseinheit | Steuerungsdienst | Berichterstattung | Hahn, Norbert |
| Beratungsstatus | öffentlich | | |
| Budget-Nr. | 51 , Familie und Jugend | Haushaltsjahr | 2008 |
| Produktgruppen-Nr. | 51.03 , Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG | Finanzielle | |
| | | Auswirkungen | 5.600,00 € |
| Produkt-Nr. | 51.03.02 , Tageseinrichtungen, Tagespflege | | |

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt:

Der Landrat wird ermächtigt, mit der Gemeinde Bönen die dieser Sitzungsvorlage im Entwurf beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen.

Begründung der Vorlage

Der Rat der Gemeinde Bönen hat am 21.02.2008 auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) eine Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für das außerunterrichtliche Angebot der offenen Ganztagsgrundschule im Bereich der Gemeinde Bönen (OGS) beschlossen.

Die Gemeinde Bönen hat den Landrat um Prüfung gebeten, ob die Ermittlung der Elternbeiträge für den Besuch der Offenen Ganztagsgrundschule in Bönen gegen Kostenerstattung vom Kreis Unna durchgeführt werden kann.

Die Erhebung von Elternbeiträgen mit differenzierten Einkommensprüfungen führt der Kreis Unna mit Unterstützung durch ein spezielles Datenverarbeitungsprogramm bereits für Tageseinrichtungen für Kinder in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede durch. Da beim Kreis Unna entsprechendes Fachwissen und die technische Ausstattung vorhanden ist, kann er diese Aufgabe für die Gemeinde Bönen wirtschaftlich erledigen. Der Erwerb, die Betreuung und Installation einer eigenen Software in Bönen ist verzichtbar. Bei einer Aufgabenerledigung durch den Kreis Unna ergeben sich somit Synergien, die für beide Seiten vorteilhaft sind.

Für die zusätzlich anfallenden Personal- und Sachkosten leistet die Gemeinde Bönen dem Kreis Unna Kostenersatz im Rahmen einer schuljahresbezogenen Fallpauschale pro Kind, das für das Angebot der OGS angemeldet ist. Zur Zeit liegen der Gemeinde Bönen 131 Anmeldungen vor. Insgesamt ist für das Schuljahr 2008 / 2009 mit Mehraufwand und Mehrertrag in Höhe von ca. 5.600 Euro zu rechnen.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Bönen wird in seiner Sitzung am 05.06.2008 über den Abschluss der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beraten.

Nach Unterzeichnung der Vereinbarung ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Bezirksregierung Arnsberg nach § 24 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit einzuholen. Die Vereinbarung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Bezirksregierung Arnsberg in Kraft.

Anlage

((ABES))